

# Landkreis Anhalt-Bitterfeld

## Der Kreistag



**Drucksache-Nr.: BV/0952/2024**

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Grabner, Andy

**Verantwortlich für die Umsetzung:** 51 FB Kinder, Jugend und Familie

### Beratungsfolge:

| Gremium                              | Termin     | einstimmig | J | N | E |
|--------------------------------------|------------|------------|---|---|---|
| Unterausschuss<br>Jugendhilfeplanung | 10.04.2024 |            |   |   |   |
| Jugendhilfeausschuss                 | 24.04.2024 |            |   |   |   |

**Bezeichnung des TOP:** Beschluss der Kriterien für den Einsatz von Kita-Sozialarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die Kriterien zur Erstellung einer Prioritätenliste für die Etablierung von Kita-Sozialarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

### Sachdarstellung:

Die Erstellung einer Prioritätenliste für die Kita-Sozialarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist ein wichtiger Schritt, um sicherzustellen, dass die begrenzten Ressourcen effektiv eingesetzt werden und die Bedürfnisse der Kinder und Familien bestmöglich erfüllt werden. Um diesen Prozess transparent und gerecht zu gestalten, wurde sich in Abstimmung mit der AG Kita am 28.11.2023 auf folgende Kriterien für die Priorisierung von Kita-Sozialarbeit geeinigt:

- Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund
  - ab 5% = 1 Punkt
  - ab 15% = 3 Punkte
  - ab 25% = 5 Punkte
- Anteil der Kinder mit besonderem Förderbedarf
  - ab 5% = 1 Punkt
  - ab 15% = 3 Punkte
  - ab 25% = 5 Punkte

- Anteil der durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie finanzierten Kita-Plätze
  - ab 10% = 1 Punkt
  - ab 15% = 3 Punkte
  - ab 20% = 5 Punkte

Durch die Festlegung dieser Kriterien soll sichergestellt werden, dass die Prioritätenliste für die Kita-Sozialarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld transparent erstellt und den Bedürfnissen der Zielgruppe bestmöglich gerecht wird.

Die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses ergibt sich aus § 71 Abs. 3 SGB VIII i.V.m. § 5 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

**Finanzielle Auswirkungen:**

| <u>HH-Jahr</u> | <u>Produkt-/Sachkonto</u> | <u>Betrag in EUR</u> |
|----------------|---------------------------|----------------------|
|----------------|---------------------------|----------------------|

Der Beschluss der Kriterien für den Einsatz von Kita-Sozialarbeit zieht noch keine finanziellen Auswirkungen nach sich. Diese entstehen erst mit dem Beschluss der Prioritätenliste zur Vergabe der Personalstellen.

Unterschrift:

\_\_\_\_\_  
Grabner  
**Landrat**